

Vertreter der Deutschen Völker und Stämme in rerum natura

Generalbevollmächtigte Botschafterin
Deutscher Völker und Stämme
Heike Werding
Parallelstr. [1] b
[12209] Berlin

European Climate Foundation
Cia Koch - Weser
in der Rolle Chairman und Inhaber der der BRD Finanzagentur GmbH
Neue Promenade [6]

[10178] Berlin

Berlin, den zweiten Januar Zweitausendsiebzehn.

In Kenntnis Setzung über die Aufhebung des Burgfriedens vom 4. August 1914. Erlass zur Anordnung¹ des Verbotes zum Ausruf des Notstandes

Geehrter Cia Koch - Weser, in der Rolle Chairman der CDU und Inhaber der der BRD Finanzagentur GmbH,

Sie erhalten auf der Basis des anhängenden Creditivs die benannten Anordnungen übersandt. Das Creditiv benennt durch Ihre Unterzeichner der jeweiligen Staaten² die räumliche Grundlage für diese Anordnung.

Wir schreiben Sie in der Rolle Chairman und/oder Geschäftsführer der European Climate Foundation in der Rolle Inhaber des Unternehmens BRD Finanzagentur GmbH³ an.
Hiermit erhalten Sie als unternehmerisch tätige juristische Person aus den rechtlich höherrangig aufgestellten Gebietskörperschaften der widerspruchsfrei aktivierten Stadt- und Gemeinden in Gebietskörperschaften und den damit aktivierten Naturstaaten⁴, zu der *In Kenntnis Setzung* über die Aufhebung des Burgfriedens vom 4. August 1914 folgende Anordnungen:

Erlass zur Anordnung⁵ des Verbotes zum Ausruf des Notstandes durch Sie oder weitere Vertreter des Unternehmens BRD in der Rolle eines Wirtschaftsstaates bzw. Filialbetriebes eines solchen und der damit rein handelsrechtlichen Positionen⁶ gegenüber aktivierten Gebietskörperschaften⁷, somit belebten und organisierten Naturstaaten⁸.

Mit diesem Dokument setzen wir Sie, in Ihren sogenannten politischen Stellungen über diese Anordnung in Kenntnis, mit dem Auftrag der sofortigen Umsetzung dieser.³

Generalbevollmächtigte Botschafterin
der Vertreter der lebend erklärten Indigenate
der aktivierten Gemarkungen
der Naturstaaten der Deutschen Stämme und Völker
in dem Gebiet des sogenannten Deutschen Reiches

Heike: Werding

Anhang:
In Kenntnis Setzung über die Aufhebung des Burgfriedens vom 4. August 1914.
Erlass zur Anordnung des Verbotes zum Ausruf des Notstandes.

¹ Anordnung hier ist die Bestimmung zu einem Verhalten, um zu verhindern, dass handelsrechtliche Gerichtsbarkeiten und Bestimmungen wirksam werden.

² Die Staatsgrenzen der benannten Staaten vor 1914 zuzüglich der gesetzlichen 12 Meilenzonen zum staatenlosen Gebiet, hinterlegen diese Anordnung.

³ Die Anordnung umfasst die klare öffentliche Bekanntgabe in den Medien und Plattformen über die unternehmerische handelsrechtliche Tätigkeit des Unternehmens BRD als Filialbetrieb des Unternehmens USA und ist auch im Falle einer nicht mehr zutreffenden Zuständigkeit sowie falscher Zuständigkeit entsprechend weiter zu leiten.

⁴ Naturstaat ist die Bezeichnung für einen mit vollem Bodenrecht hinterlegten Staat, der sich auf dem Recht der Gebietskörperschaften und deren Subsidiarität auf deren Boden bezieht und einzig gesetzesfähig ist. Die Rechte des Naturstaates liegen über denen der Lehnsrechte des Vatikans und über dem Recht des Handels und damit des Seehandels.

⁵ Anordnung hier ist die Bestimmung zu einem Verhalten, um zu verhindern, dass handelsrechtliche Gerichtsbarkeiten und Bestimmungen wirksam werden.

⁶ Der durch die juristische Person BRD konstruierten sogenannten Bürgermeister oder Bundestagsabgeordneten als Angestellte auf rein handelsrechtlicher Basis.

⁷ Ist der, in einer Stadt/Gemeinde wohnende Mensch in den zurzeit verwalteten Wirtschaftszonen der vormaligen Gemarkungsgrenzen.

⁸ Der Begriff Naturstaat steht in diesem Schreiben für eine mit Bodenrecht hinterlegten Staatlichkeit, die sich damit im höchsten Rechtskreis befindet und gegenüber Wirtschafts- Militär- und Glaubensstaaten gegenüber Weisungsbefug ist.

Deutschen Völker und Stämme

Botschafterin Heike Werding · Parallelstr. [1] b · [12209] Berlin · <http://deutsche-voelker.de/>

Vertreter der Deutschen Völker und Stämme in rerum natura



Gemälde zur Verkündung des Burgfriedens durch den Präsidenten des Reichstages, dem sogenannten *Kaiser Wilhelm II.*⁹ vom Balkon des Stadtschlusses in Berlin mit Ansprache zum Volk am 1. August 1914.

Die Verkündung des Burgfriedens durch *Kaiser Wilhelm II.* am 4. August 1914 im Berliner Stadtschloss vor den Abgeordneten des Reichstages erhielt von den Fraktionsvorsitzenden und Bodenrechtsinhaber volle Zustimmung sie gelobten ihm daraufhin feierlich ihre Treue. Mit dem Burgfrieden wurden alle mit dem Boden in Verbindungen stehenden Rechte eingefroren und Akte zur Zersetzung und Vernichtung staatlicher Grundlagen unter höchste Strafe gestellt.

⁹ Entsprechend der Verfassung 1871 des sogenannten *Deutschen Reiches* (Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben.) benennt die Nennung unter *IV. Präsidium* Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.

Deutschen Völker und Stämme

Botschafterin Heike Werding · Parallelstr. [1] b · [12209] Berlin · <http://deutsche-voelker.de/>

Vertreter der Deutschen Völker und Stämme in rerum natura

In Kenntnis Setzung über die Aufhebung des Burgfriedens vom 4. August 1914.

Wir setzen Sie über die Aufhebung des Burgfriedens durch die aktivierten Gebietskörperschaften in den Naturstaaten des Handelsbundes, des sogenannten *Deutschen Reiches*¹⁰ und aller auf diesem aufbauenden Wirtschaftsstaaten in Kenntnis.

Die wahlberechtigten, lebendigen Einwohner aus den Gemarkungen der Staaten des Deutschen Bundes, dem sogenannten *Deutschen Reich* haben die Gebietskörperschaften vor 1914 wieder aktiviert inklusive der, dieser zugehörigen gesetzlichen Zwölfmeilenzone¹¹ zum staatenlosen Grund. Sie haben die sich daraus ergebenden hoheitlichen Rechte dieser Gebiete in die eigene Verwaltung genommen. Damit sind die Naturstaaten wieder belebt und aktivieren somit den höchsten Rechtskreis. Dieses Recht begründet sich auf die, über dem kanonischen und römischen Recht stehenden Erstbesiedelungsrechte auch deshalb, weil fast alle Naturstaaten vor 1914¹², z. B. auch das Königreich Preußen¹³ unter der Lutherkirche standen und nicht über Lehnsrechte der Heiligen Römisch Reiches verfügten. Somit standen die Indigenate der Gebietskörperschaften innerhalb ihrer Gemarkungen hier bis 1914, über der Macht der letztlich nur noch handelsrechtlich agierenden Adelshäuser¹⁴. Auch die, das Bodenrecht aus der katholischen Kirche innehaltenden Orden, waren 1914 lange aufgelöst und so standen die meisten Staaten handelsrechtlich unter dem *Code civil* Napoleons.

„Geschichtlich unter dem canonischen und römischen Recht steht das höchste Recht, das bürgerliche Provinzialrecht! Was von dem Gebrauche des römischen und canonischen Rechtes erwähnt wurde, gilt um desto mehr von dem bürgerlichen Provinzialrechte; da dieses als einheimisches und specielles Recht vor dem römischen und canonischen Rechte den Vorzug behauptet.“¹⁵

Diese höchsten Rechte der Subsidiarität der Einwohner von Gebietskörperschaften sind auch wiedergegeben in den sogenannten Ordnungsregeln der Besatzer, dem GG¹⁶, in den jeweiligen sogenannten Landesverfassungen der Besatzungszonen und auch in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung¹⁷ und im gültigen BGB §§ 741-754 sowie den EBGB § 59-152.

Die gewählten zeichnenden Vertreter¹⁸, als Vertreter der jeweiligen Naturstaaten, haben am 9. Oktober 2016 in Berlin beschlossen, den am 4. August 1914 geschlossenen Burgfrieden aufzuheben.

Auf der Grundlage der vorab benannten Aufhebung des verkündeten Burgfriedens, setzen

¹⁰ Hiermit wird deutlich, dass die Naturstaaten nicht in die Kriege des sogenannten Deutschen Reiches involviert waren. Somit ist weder eine Verfassung der Handelskonstrukte BRD notwendig noch ein Friedensvertrag. Dieser wäre nur dann Voraussetzung für den Frieden, wenn Naturstaaten Krieg geführt hätten. Wir befinden uns jedoch in einem Handelskrieg auf hoher See seit 1871 oder spätestens seit 1914.

¹¹ Entsprechend der Vereinbarungen mit dem Norddeutschen Bund und Großbritannien 1868 und weiteren Beratungen mit dem Institut für internationales Recht wurden die Einfahrten auf eine 12 Meilenzone erweitert. Diese Staatengrenzen zur See wandten dann auch England und die Vereinigten Staaten entsprechend an und erstreckten deren Territorialgrenze auf 12 Seemeilen vom Ufer an. Das galt insbesondere für Fahrzeuge, die sich außerhalb der Territorialgrenze einer Verletzung der Zollgesetze schuldig gemacht hatten und ebenso für die Fischerei. Aufgrund der fast hundertjährigen Besatzungsherrschaft durch die letztlich benannten, dürften wir aufgrund des Gewohnheitsrechtes die Hochseezugehörigkeit ebenso auf 12 Meilen beziehen. („Das internationale Seerecht V1 1903 von Ferdinand Ritter von Attlmayr)

¹² „Naturstaaten“ ist die hier gewählte Bezeichnung in Bezug zur höchsten Staatsmacht, die in einer Gemarkung durch die Gemeindemitglieder auf deren direkten Bezug zum Boden erwächst, entgegen dem niederen Recht, welches z.B. produktdominierende Wirtschaftsstaaten durch wenige Machthabende an der Spitze diktatorisch durchsetzen. Der Begriff „Naturstaaten“ ist hier mit der Bedeutung gewählt, dass es sich hierbei um Völker auf ihrem Gebiet entsprechend der über dem kanonischen und des römischen Recht liegenden Subsidiarität handelt, welche das Recht der Gesetzes- und Verfassungsgebung beinhaltet.

¹³ Äußerung am 9. November 1918 von Generalleutnants **Wilhelm Groener**, der im Gespräch zwischen Schulenburg, Hindenburg, von Plessen, (zeitweise auch Oberstleutnant Alfred Niemann, der Kronprinz und Hintze) und dem Kaiser auf die staatsrechtlichen Zusammenhänge hinwies, dass **der König von Preußen nicht vom Kaisertum zu trennen sei**. Der Kaiser jedoch wollte auf jeden Fall König von Preußen bleiben. Groener erwähnt in seinem Fazit, dass die **Person des Kaisers** nicht zu retten gewesen wäre. ... die Person des Kaisers in Spa hielt er für nicht gefährdet. Auch bemerkt er nochmals, die **Trennung von Kaiserthum und Preußenkrone hielt er für unmöglich**.

¹⁴ Mit der Migration des Adels nach dem Siegeszug Napoleons und der damit folgenden Lutherisierung unter code civil durchgeführt. Damit hatte der reformierte Adel nach 1806 keine Lehnsrechte und damit Bodeneigentum mehr, was ungefähr 300 Fürsten und Herzogtümer betraf.

¹⁵ Geschichte des deutschen Adels. Zweiter Theil. Das Lehenswesen und Lehnsrecht in Deutschland. Seite 30 unten. Dr. C. F. F. v. Stranz, Seite 126/7

¹⁶ GG Art. 28

¹⁷ „... verpflichtet die Vertragsstaaten zur Anwendung von völkerrechtlichen Grundregeln, die die politische, verwaltungsmäßige und finanzielle Selbstständigkeit der Gemeinden gewährleistet.“

¹⁸ Gewählt durch die Organe der Staatsgewalt der aktivierten Gebietskörperschaften

Deutschen Völker und Stämme

Botschafterin Heike Werding · Parallelstr. [1] b · [12209] Berlin · <http://deutsche-voelker.de/>

Vertreter der Deutschen Völker und Stämme in rerum natura

die Vertreter der Indigenate aktivierter Gebietskörperschaften¹⁹, die vor dem 4. August 1914 gültigen Gesetze, wie Verfassungen, Landgemeinde- und Städteordnungen der jeweiligen Staaten mit Bezug zum Bodenrecht²⁰ wieder in Kraft. Die Anpassung der vorhandenen Gesetze an die heutige Zeit erfolgt durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen in den Gemarkungen.

Damit sind die Vertreter der Gebietskörperschaften in der Stellung der Organe der Staatsgewalt in deren Gemarkung inklusive der 12 Meilenzone befugt die Bodenrechte in der Gemeinde neu an Berechtigte in Eigentum zu vergeben und Bücher über die Vergabe der Böden in Besitz und Eigentum zu führen.

Existieren entgegen unseres Wissens Verpflichtungen aus geheimen oder zurück gehaltenen Verträgen oder gesetzliche Grundlagen, die unsere Anordnung außer Kraft setzen könnten oder Sie zu einer Untätigkeit Ihrerseits berechtigen, sind diese fristgerecht entsprechend des römischen Rechtes schriftlich mit Nachweis²¹ uns an die aufgezeigte Adresse zu senden.

Jeder Verantwortliche, der diese Anordnungen ignoriert, verhindert oder verzögert, wird strafrechtlich verfolgt und konsequent zur Rechenschaft gezogen. Die rechtliche Basis sind die, bis zum 4. August 1914 gültigen Gesetze der jeweiligen Naturstaaten, die aus der direkten Bestimmung des Volkes entstanden sind oder die Gesetze, auf die sich die Gemeindemitglieder begründet beziehen. Diese Gesetze und aktualisierte aus den aktivierten Gemarkungen stehen über allen Handelsvereinbarungen und sogenannten Gesetzen des Handels.

Insbesondere, weil die Rechte dieser Anordnungen auf die Bedrohung der Mächte der New World Order und die Zwänge der Finanzherrschaft des Vatikans uns in den Notstand versetzt haben, beziehen wir uns auf das Recht des Esau Segens, mit dem Ziel der friedlichen Umsetzung der Erwirkung eines friedvollen Miteinanders auf der Grundlage der Liebe, die unter besonderem Schutz der Schöpfung steht.

In diesem Sinne wünschen wir einen friedlichen Umgang miteinander in der Umsetzung der höchsten Gesetze!

Generalbevollmächtigte Botschafterin der

Vertreter der lebend erklärten Indigenate
der aktivierten Gemarkungen
der Naturstaaten der Deutschen Stämme und Völker
in dem Gebiet des sogenannten *Deutschen Reiches*

Heike: Werding

Berlin, den zweiten Januar Zweitausendsiebzehn.

¹⁹ aktivierter Gebietskörperschaften incl. der 12 Meilenzone zu staatenlosen Grund.

²⁰ Von der Aufhebung sind natürlich alle handelsrechtlichen Verträge, insbesondere die sogenannten Reichsgesetze des Vereins, sogenannten Deutschen Reiches ausgenommen.

²¹ Das bedingt auch die Einsicht in alle, auch der im Ausland, in der Erde oder außerhalb der Erde gelagerten Aufzeichnungen, Verträge, Staatsverträge, Verträge mit Orden, Freimaurerlogen, Geheimgesellschaften, Priesterschaften, mit Wesen, die sich nicht Menschen nennen können und/oder weitere/s/n.

Deutschen Völker und Stämme

Botschafterin Heike Werding · Parallelstr. [1] b · [12209] Berlin · <http://deutsche-voelker.de/>

Vertreter der Deutschen Völker und Stämme in rerum natura

Erlass zur Anordnung des Verbotes zum Ausruf des Notstandes durch Sie oder weitere Vertreter des Unternehmens BRD in der Rolle eines Wirtschaftsstaates bzw. Filialbetriebes eines solchen und der damit rein handelsrechtlichen Positionen gegenüber aktivierten Gebietskörperschaften, somit belebten und organisierten Naturstaaten.

Geehrter Cia Koch - Weser, Sie erhalten aufgrund Ihrer vorab benannten rein handelsrechtlichen Stellung diese Anordnung mit der Aufforderung der sofortigen Umsetzung. Die Berechtigung der Anordnung begründet sich auf Grundlage des höchsten Rechtskreises, der Gebietskörperschaften in deren Gemarkungen vor 1914²² in denen die vorhandenen Staaten des sogenannten *Deutschen Reiches* durch die Aktivierung von Gebietskörperschaften und die rechtmäßige Aufhebung des am 4. August 1914 geschlossenen Burgfriedens. Es wird Ihnen hiermit untersagt den Notstand, für die Unterzeichnerstaaten aktivierter Gebietskörperschaften²³ auszurufen oder bekannt zu geben.

Da durch einen von Ihnen ausgerufenen Notstand alle sogenannten Gesetze²⁴ außer Kraft gesetzt werden und die, aus dem Handelsrecht geformte F.E.M.A. Order die Basis zur Umsetzung erhält, entziehen wir als Bodenrechtsinhaber Ihnen und Ihrem Unternehmen/Verein hiermit die Berechtigung zum Ausruf eines Notstandes²⁵. Dieser ist mit der Aktivierung der Staaten vor 1914 durch die Erhebung der Gebietskörperschaften nur noch ausschließlich von den berechtigten Vertretern dieser Staaten auszurufen.

Uns sind die Pläne der *One World Order* bekannt. Auch Ihre Rolle als Teil dieses Bundes in dem Spiel, in dem Sie Ihren Dienst unter die Ziele von Glaubensgruppen, Logen, Bruderschaften, Sekten oder Priesterschaften, Sippen und Rassen, stellen.

Aufmerksam gemacht durch Ihren Aufruf an die Bevölkerung zur Bevorratung für den Katastrophenfall haben sich die zeichnenden Staatsvertreter aktivierter deutscher Naturstaaten am 9. Oktober 2016 in Berlin beraten und entschieden, Ihnen die Berechtigung zu entziehen, über die deutschen Böden den Notstand auszurufen und überhaupt irgendeine Order zu geben, die entgegen dem Wohl der naturstaatlichen Deutschen wirken könnte.

Sie haben den Willen der wahlberechtigten Bürger auf deren Boden in deren Gebieten umzusetzen und deren Weisung entsprechend der Rechte aus der Pflichtmitgliedschaft einer Gebietskörperschaft und deren Organen Folge zu leisten und die Forderungen unverzüglich umzusetzen.

Sollten Sie aufgrund geheimer Verträge oder uns nicht bekannten Rechtsgrundlagen über Berechtigungen verfügen, die die überbrachte Anordnung außer Kraft setzen könnte, ist uns fristgerecht entsprechend römischem Recht der Nachweis an die, in diesem Schreiben angegebene Adresse zu überbringen.

Generalbevollmächtigte Botschafterin der

Vertreter der lebend erklärten Indigenate
der aktivierten Gemarkungen
der Naturstaaten der Deutschen Stämme und Völker
in dem Gebiet des sogenannten *Deutschen Reiches*

Heike: Werding
Berlin, den zweiten Januar Zweitausendsiebzehn.

²² Aufgrund des am 4. August unter staatlichen Vertretern vereinbarten Burgfriedens wurden alle Rechte und somit auch die Bodenrechte eingefroren. Hier liegen auch aktuell die Bodenrechte und deren Berechnungsgrundlagen.

²³ Wir erkennen mit der Unternehmensanmeldung der Stadt- und Gemeinden in den Jahren 2005/7 als Unternehmen mit der Folge des Verlustes der Gebietskörperschaft und damit der Bodenrechte entsprechend KStG § 4² Ihren Status als rein handelsrechtlich an. Das bestätigt sich ohne auch die widerspruchlos verbliebenen Proklamationen der aktivierten Gebietskörperschaften. Gesetzes- und urteilfähig sind nur bürgerbestimmte Körperschaften. Somit stehen die Gebietskörperschaften mit der Wahl des Ortsvorstehers oder Bürgermeisters als Organ der Staatsgewalt über dem des Handelsrechtes. Das erklärt unsere Weisungsberechtigung Ihnen und Ihrer Unternehmen gegenüber.

²⁴ Wir unterscheiden die sogenannten Gesetze, welche aufgrund des Handelskonstrukts des sogenannten Deutschen Reiches zur Täuschung dieses niederrechtlichen wirtschaftsstaatlichen Konstruktes kreiert wurden, von den echten mit Bodenrecht in Zusammenhang stehenden bürgerbestimmten, aus den jeweiligen Gemarkungen bestimmten und erlassenen echten Gesetzen und Verfassungen.

²⁵ Damit wird die Bevölkerung bewusst getäuscht und durch die Zwänge des Wirtschaftsstaates BRD zu dem Glauben gebracht, dass sie sich Ihren Anordnungen zu unterstellen haben.

Deutschen Völker und Stämme

Botschafterin Heike Werding · Parallelstr. [1] b · [12209] Berlin · <http://deutsche-voelker.de/>